

**Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktname: KASKAD®  
Produktcode: 132-01  
Zulassungsnummer: 00A502-00  
Andere Identifikationsmittel:  
Eindeutiger  
Rezepturidentifikator (UFI): 1W0X-WSXT-H30S-SYVC

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung: Herbizid

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland.	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.
Gebührenfreie Rufnummer:	+353 1 283 2024	0049 (0) 800 0002928
Email:	<a href="mailto:info@lifescientific.com">info@lifescientific.com</a>	<a href="mailto:info@lifegermany.com">info@lifegermany.com</a>
Web:	<a href="http://www.lifescientific.com">www.lifescientific.com</a>	<a href="http://www.lifescientific.de">www.lifescientific.de</a>

**1.4 Notrufnummern**

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

**Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Karzinogenität	Kategorie 2	H351
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

**EUH-Sätze:**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Sicherheitsmaßnahmen:**

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

**2.3 Sonstige Gefahren**

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend.

**3.2 Gemische**

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Triflusulfuron-methyl	126535-15-7	-	Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische Aquatische Toxizität): 10	50

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16. Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

**Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund zuführen. Etikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten, wenn Sie den Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Notruf absetzen.

Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Bei andauernden Symptomen und Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals etwas zuführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung, da es kein spezifisches Gegengift gibt.

### **Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1 Löschmittel**

Kleine Brände:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Größere Brände:	Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Produkt enthält brennbare, organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten, schwarzen Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.

#### **5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung**

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brand aus einer sicheren Entfernung löschen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### **Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verunreinigungen mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde) auffangen und in einem geeigneten Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zufügen. Bei Verunreinigungen von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

**Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine speziellen technischen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Keine speziellen Umgangs-Hinweise erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (vor Frost geschützten) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft. Lagerklasse: 11 (Brennbare Feststoffe). Lagertemperatur < 40 °C physikalisch und chemisch stabil während mind. 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Im Pflanzenschutz registrierte Produkte, im Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produktes bitte die Zulassungsbedingungen und das Produktetikett beachten.

**Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Talg (Mg<sub>3</sub>H<sub>2</sub>(SiO<sub>3</sub>)<sub>4</sub>) (asbestfrei) (CAS-Nr. 14807-96-6)

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Stand	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Inhalierbarer Anteil.	10 mg/m <sup>3</sup>	04 2014	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Einatembarer Anteil.	1,25 mg/m <sup>3</sup>	04 2014	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	
Klassifizierung für Kurzzeit-Exposition: Inhalierbarer Anteil.		04 2014	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Kategorie II: Stoff mit einem resorptiven Effekt.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Schutzmaßnahmen:	Falls Exposition nicht vermieden werden kann: Eindämmen und /oder trennen. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt vom zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden, um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
Schutzmaßnahmen:	Technische Maßnahmen sollten den Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Bei der Auswahl der Schutzkleidung, professionelle Beratung beanspruchen. Nur saubere und gepflegte Schutzausrüstung tragen, die den gegebenen Normen entspricht. Die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Platz, getrennt vom Arbeitsbereich lagern. Kontaminierte Schutzkleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Gute Belüftung sicherstellen.
Atemschutz:	Ausreichender Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist begrenzt. Ein kombiniertes Gas, Dampf und Partikelfrischlufgerät ist notwendig bis effiziente technische Maßnahmen installiert sind. Wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder die

	Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten und es zu unbeabsichtigter Freisetzung kommt, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Handschutz:	Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Augenschutz:	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Augen/Gesichtsschutz sollte nach EN 166 zertifiziert sein.
Haut- und Körperschutz:	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung tragen. Bei Umgang mit dem unverdünnten Mittel Gummischürze tragen. Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.

## **Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Granulat.
Farbe:	Braun.
Geruch:	Keiner.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Für diese Mischung nicht verfügbar.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Untere und Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Unzutreffend.
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	8,3 bei 10 g/L, 20 °C.
Viskosität, kinematisch:	Unzutreffend.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Das Produkt ist mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Unzutreffend.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte:	790 kg/m <sup>3</sup> , gepackt.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

### **9.2 Sonstige Angaben**

#### **9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.

#### **9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Minimale Zündenergie:	250 - 500 mJ.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

## **Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1 Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeitsexposition. Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Gase entstehen.

**Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität:  
LD<sub>50</sub> Ratte > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:  
LC<sub>50</sub> Ratte > 6,1 mg/L, 4 h

Akute dermale Toxizität:  
LD<sub>50</sub> Ratte > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Kaninchen: nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:  
Kaninchen: nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Langzeittoxizität:  
Keine karzinogenen, reproduktionstoxischen oder mutagenen Effekte in Tierversuchen. In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

**Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

LC <sub>50</sub> Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (96 h):	150 mg/L
ErC <sub>50</sub> (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (72 h):	0,430 mg/L
EC <sub>50</sub> Daphnia magna (48 h):	> 1200 mg/L
LC <sub>50</sub> Eisenia fetida (Regenwürmer) (14 d):	> 1000 mg/kg
LD <sub>50</sub> Apis mellifera (Bienen) (48 h):	> 100 µ/b

Chronische Toxizität bei Fischen:  
NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (21 d): > 210 mg/L (OECD 204)

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren:

NOEC (Daphnia magna) (21 d):

11 mg/L (OECD 202)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

**12.3 Bioakkumulationspotential**

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

**12.4 Mobilität im Boden**

Potentiell mobil, das Versickerungspotenzial ist jedoch durch eine rasche Zersetzung abgeschwächt.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Substanz, die die PBT-Kriterien (persistent / bioakkumulativ / toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent / sehr bioakkumulativ) erfüllt.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Freisetzung in Wasser vermeiden.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

**Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfälle nicht in den Abfluss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Recycling oder Entsorgung ist nach den Regionalen Auflagen, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Unternehmen, durchzuführen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

**Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

**14.1 UN-Nummer**

UN 3077

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Triflursulfuronmethyl)

**14.3 Transportgefahrenklasse**

9

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährdend, Meeresschadstoff

Tunnelbeschränkungscode: E

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

**Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.  
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

**Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN**

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

KASKAD® ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

Erste Ausgabe: 26/05/2020  
Aktuelle Ausgabe: 17/05/2023